Cronenberger Heimat- und Bürgerverein e.V.

Gegründet 1892

Abs.
Cronenberg Heimat und Bürgerverein
Hütter Straße 10 in 42349 Wuppertal

Hütter Straße 10
42349 Wuppertal
Telefon 0202-470885
E-Mail info@chbv.de
Internett: www.chbv.de

Bezirksvertretung Cronenberg
Rathausplatz 8
42349 Wuppertal
c/o Frau Abe c/o H.von Wenczowsky
c/o H. OB Mucke c/o Fr.Enkhard
c/o

-

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir, Die Cronenberger Heimat und Bürgervereine:

- CHBV Cronenberger Heimat und Bürgerverein e. V.
- BHC Bürgerverein Hahnerberg-Cronenfeld
- Bürgerverein Küllenhahn e.V. und
- die Sudbürger e.V.)

sowie:

- die Bürgerinitziative "Cronenberg will mehr",
- die Gemeinschaft Cronenberger Unternehmer e.V.(GCU)
- der Cronenberger Einzelhandel und
- engagierte Cronenberger Bürger

bitten Sie folgenden Antrag in der Sitzung der Cronenberger Bezirksvertretung am 20.Juni 2018 zu beschließen und an den Rat der Stadt mit der Bitte um Zustimmung weiterzuleiten

Antrag:

In Anlehnung an das Verkehrskonzept des Stadt und Verkehrsplanungsbüro Kaulen/Aachen aus dem Jahr 2003

Steigerung und Aufwertung der Attraktivität des Ortskernes und des Ortsbildes von Wuppertal Cronenberg durch:

1. **Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur,**
2. **Sicherstellung von Fahrbahn-Querungshilfen für Fußgänger mit Barrierefreiheit im Bereich der Hauptstraße im oben beschriebenen Abschnitt**
3. **Verbesserung der Andienung des ÖPNV im Ortskern mit verbesserten Taktzeiten**
4. **Ausbau des Radwegenetzes mit Anbindung der Quartiere und der Sambatrasse an den Ortskern**
5. **Verbesserung der Parkraumsituation im Ortskern**
6. **Ausbau des Fußwegenetzes im Bereich des Ortskern mit Anbindung an die Quartiere**

Details zu den oben beschriebenen Anforderungen werden in den Anhangen 1 bis 6 zu den jeweiligen Punkten beschrieben

Mit freundlichen Grüßen

CHBV Cronenberger Heimat und Bürgerverein
BHC Bürgerverein Hahnerberg-Cronenfeld
Bürgerverein Küllenhahn
Bürgerinitiative "Cronenberg will mehr
GCU Gemeinschaft Cronenberger Unternehmer
Engagierte Cronenberger Bürger

Anhang 1

Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur

Ziel ist es, den Durchgangsverkehr von Solingen in Richtung Wuppertal Elberfeld sowie aus den Quartieren Berghausen/Sudberg mit anhängende Quartiere in Richtung Elberfeld als auch in umgekehrter Richtung weitgehend aus dem Ortskern herauszuhalten.
Der Zielverkehr wird hinsichtlich erforderlichen Parkraum unterstützt.
Hierfür wird die Rathausstraße und Lindenallee als Ortskernumfahrung genutzt.

Die Verkehrsführung in Einzelnen

2 Die Hauptstraße zwischen der Kreuzung "Hauptstraße/Amboßstraße und Herichhauser Straße"(**Kreuzung 1**) und der Kreuzung "Hauptstraße/Solingerstraße /Rathausstraße (**Kreuzung 2**) wird in Fahrtrichtung Elberfeld für den Verkehr gesperrt (ÖNPV und Radverkehr ausgenommen), Die Gegenrichtung bleibt für den Verkehr offen.

3 Hier soll allerdings die Ampelschaltung an der **Kreuzung 1** das Abbiegen von der Hauptstraße und der Herichhauser Straße in die Amboßstraße so beeinflussen, dass dies die bevorzugte Fahrtrichtung ergibt und somit der Durchgangsverkehr aus Richtung Elberfeld in die Quartiere südlich des Ortskern über die Amboßstraße und die Lindenallee geführt wird.

4 Der Verkehr aus den Quartieren südlich des Ortskern soll an der Kreuzung Berghauser Straße/Lindenallee/Rathausstraße (**Kreuzung 3**) so getrennt werden, dass der Durchgangsverkehr in Richtung Elberfeld über die Lindenallee geführt wird. Hierzu ist die **Kreuzung 3** mit einer Lichtsignalanlage auszustatten Ein abbiegen aus der Rathausstraße in die Hauptstraße ist verboten und bleibt lediglich dem ÖPNV vorbehalten.

5 Der Gesamtverkehr aus Richtung Solingen kommend wird ganzheitlich über die Rathausstraße in Richtung Sudberg geführt. An der **Kreuzung 3** teilt sich der Verkehr auf in den Verkehr zum Quartier Sudberg , der weiter über die Berghauser Straße geführt wird und dem Durchgangsverkehr in Richtung Elberfeld, dem Zielverkehr in die Quartiere nördlich und nordwestlich des Ortskern und dem Zielverkehr in den Ortskern Cronenberg auf, der über die Lindenallee und der Amboßstraße zur Kreuzung 1 geführt wird und sich dort in die Einzelverkehre aufteilt.

6 Die Hauptverkehrsrichtungen sind durch abknickende Vorfahrten ohne Lichtsignalanlagen vorfahrtsberechtigt.

7 Die Amboßstraße erhält eine zusätzliche Rechtsabbiegespur (Siehe hierzu auch den Antrag der CDU vom 07. 02. 2018 an die Bezirksvertretung)

Gegründet 1892

Cronenberger Heimat- und Bürgerverein e.V.

Anhang 2

Sicherstellung von Fahrbahn-Querungshilfen für Fußgänger mit Barrierefreiheit im Bereich der Hauptstraße im oben beschriebenen Abschnitt

Ziel ist eine Gefahrloser Überquerung der Hauptstraße zwischen den Kreuzungen 1 und 2

1. Die unter Punkt 1 beschriebene Maßnahme soll zu einer deutlichen Reduzierung des Verkehrs der Hauptstraße im Ortskern Wuppertal Cronenberg zwischen den Kreuzungen 1und 2 führen.
2. Des Weitere soll im beschriebenen Abschnitt der Hauptstraße die Geschwindigkeit auf 30 Km/h begrenzt werden.
3. Ein optisch hervorgehobener überfahrbarer Mittelstreifen von ca. 1m Breite wird den Fußgängern eine gefahrlose Querung der Straße ermöglichen.
4. Im Bereich der ÖNPV-Haltestellen ist der Bordstein abzusenken und somit eine Barrierefreiheit sicherzustellen. (Die gesamtbreite der Straße lässt eine solche Maßnahme zu)

Anhang 3

Verbesserung der Andienung des ÖPNV im Ortskern mit verbesserten Taktzeiten

Ziel der Maßnahme ist eine Verbesserung der Haltestellen und eine Verbesserte Taktzeit und Umsteigesituation.

Anhang 4

Ausbau des Radwegenetzes mit Anbindung der Quartiere und der Sambatrasse an den Ortskern.

Ziel ist, den Ortskern per Rad sicher aus den Quartieren und den um Cronenberg umliegenden Radwegen sicher zu erreichen.

1. Die Sambatrasse soll über die Kuchhauserstraße/Lindenallee und Holtzschneidersrasse ins Zentrum Cronenberg weitergeführt werden. Hierbei ist die Überquerung der Lindenallee in die Holtzschneiderstraße besonders zu berücksichtigen
2. Der Radweg ist über die Straßen am Ehrenmal/Hütterstraße in Richtung Rathausstraße und von dort über die Berghauser Straße in Richtung Sudberg und von dort Richtung Müngsten/Brückenpark zu füher.
3. Der Radweg in Richtung Kohlfurt ist über die Hütter Straße, die Borner Straße, den Nachtigallenweg die Wahlert und den Fridrichshammer zu führen. (Alternativ kann der Radweg in Richtung Kohlfurt auch von der Borner Straße aus über die Schorfer Straße und südlich des Friedhofes zur Straße Fridrichshammer geführt werden.
4. Der Radweg vom der Ortskern Cronenberg zum parallel der L74 verlaufenden Radweg wird von der Straße am Ehrenmal kommend über die Hütter Straße, Herichhauser Straße, Friedensstraße und den Burgholz geführt.
   Das Prinzip “protected bike lane“ (geschützter baulich getrennter Radweg) ist, wo die Möglichkeit besteht, anzuwenden. (Z.B Holzschneiderstraße)

Gegründet 1892

Cronenberger Heimat- und Bürgerverein e.V.

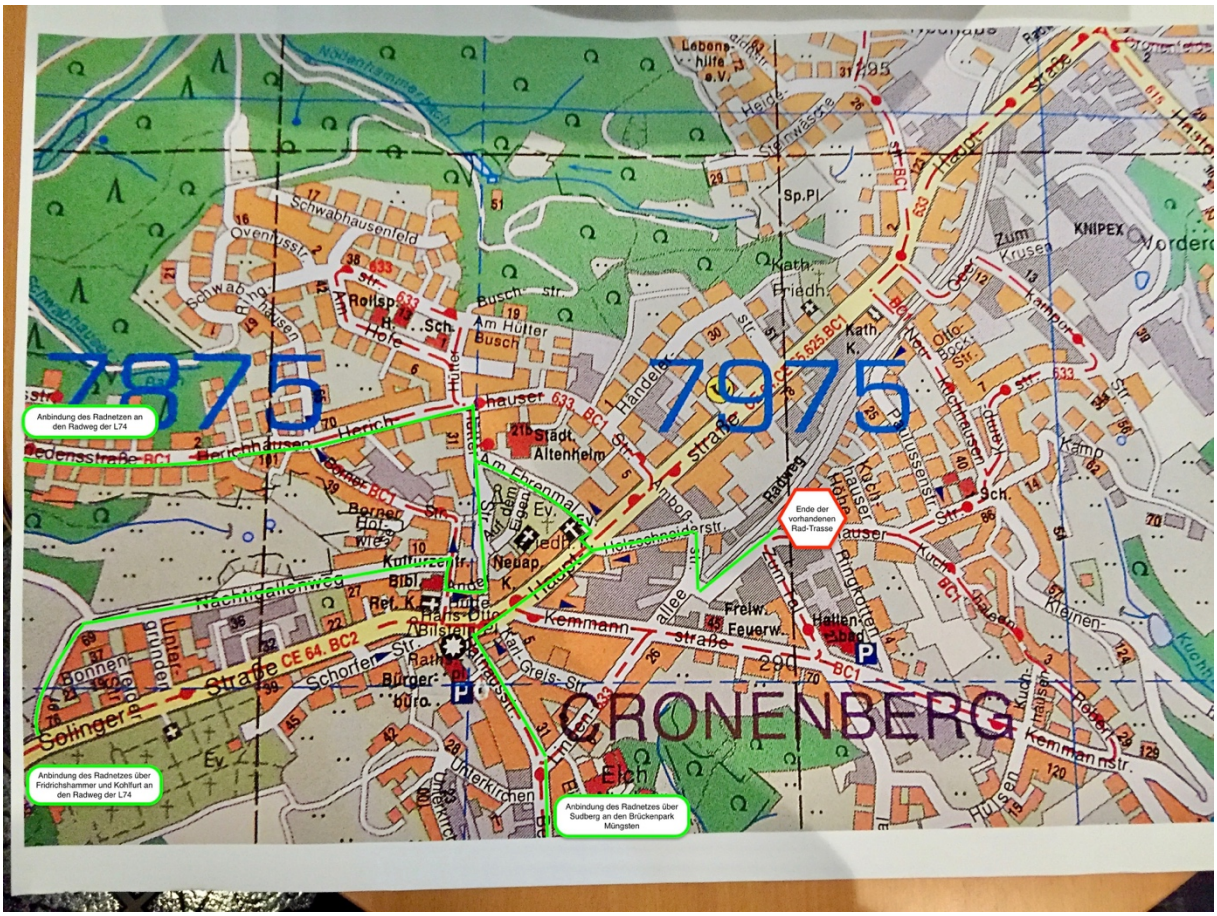

Cronenberger Heimat- und Bürgerverein e.V.

Gegründet 1892

Anhang 5

Verbesserung der Parkraumsituation im Ortskern

Ziel der Maßnahme ist es, dem Zielverkehr zum Ortskern Cronenberg ausreichend Parkraum im Bereich der Hauptstraße und im unmittelbaren Umfeld des Ortskern anzubieten

1. Parkraum an der Hauptstraße
   - I. Entfall der Parkplätze auf der südlichen Seite der Hauptstraße in Fahrtrichtung Elberfeld.
   - II. Verlagerung der Fahrbahnen mit Mittelstreifen auf die südliche Seite.
   - III. Herrichten von schräg zur Fahrbahn angeordnete Parkbuchten auf der nördlichen Seite der Hauptstraße.
2. Parkraum am Ehrenmal
   - I. Zufahrt über die Straße am Ehrenmal
   - II. Die Straßen Hütter Straße ab Einmündung der Straße am Ehrenmal und die Straße am Eigen als Einbahnstraße zu einem Ring ausführen
   - III. Parkraum Hütter Straße schräg anordnen
   - IV. Parkzeiteinschränkungenen sind für die Bereiche Hauptstraße/Holzschneiderstraße vorzusehen. (Zwischen ein und zwei Stunden über Parkscheiben denkbar)

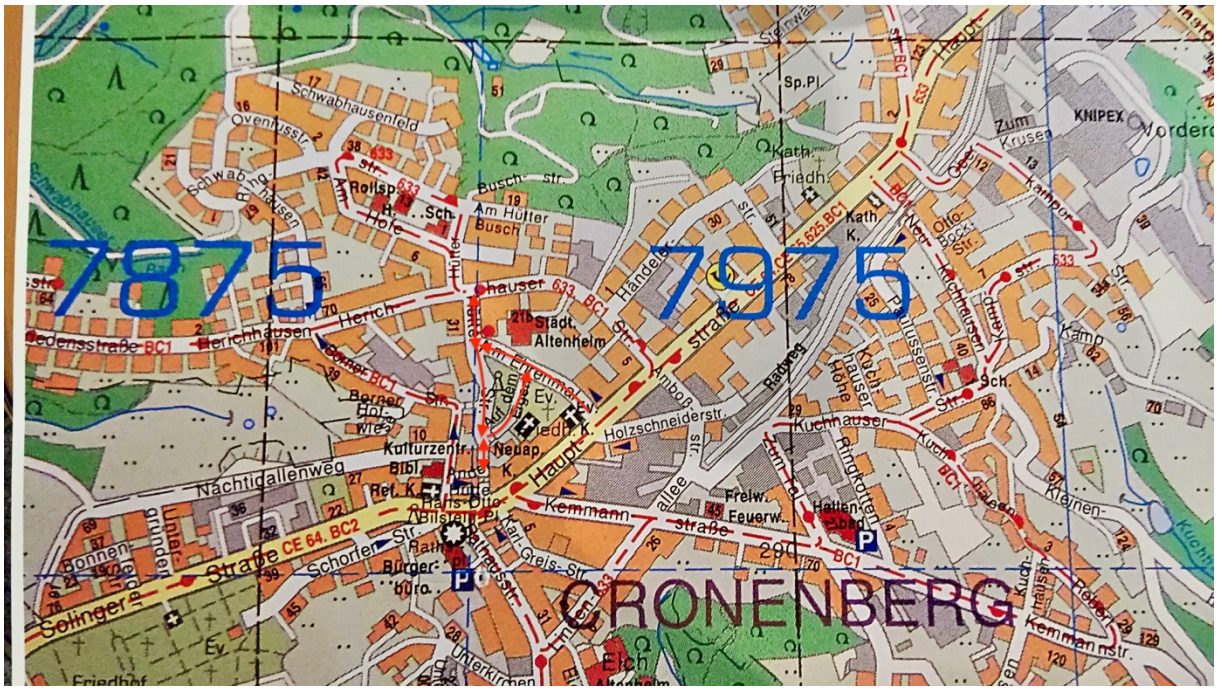

Anhang 6

Ausbau des Fußwegenetzes im Bereich des Ortskern mit Anbindung an die Quartiere

Ziel der Maßnahme ist eine deutliche Trennung zwischen Fahrzeugverkehr und Fußgänger.

1. Die Andienung des Fußgängerverkehrs aus den Quartiren in der Ortskern insbesondere aus dem Bereich des Altenheim am Ehrenmal ist dabei zu berücksichtigen. Diese Wege sind im Rahmen der Barrierefreiheit zu gestalten.

2. Das Gleiche gilt für die Hauptstraße im Bereich der Bushaltestellen.

3. Eine zusätzliche barrierefreie Querungshilfe im Bereich des Emmauszentrum (Haus Nr. 36) ist vorzusehen.

4. Die Gehwege um den Ortskern Cronenberg sind entsprechend der Bauordnung NRW herzurichten.